

Sitzung vom 15. November 2023

1299. Anfrage (Benötigte Ersatzflächen des Flughafens Zürich)

Kantonsrätin Wilma Willi, Stadel, sowie die Kantonsräte Florian Meier, Winterthur, und David John Galeuchet, Bülach, haben am 28. August 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich findet im Perimeter des Flughafens Zürich eine rege Bautätigkeit statt (Standplätze, Umrollung, Abrollwege etc). Wo schutzwürdige Lebensräume durch technische Eingriffe beeinträchtigt werden, besteht die Pflicht zur ökologischen Wiederherstellung respektive Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1^{ter} des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Dafür benötigt der Flughafen Zürich Kompensationsflächen. In der Vergangenheit erfolgten Kompensationsmassnahmen auch ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche, zum Beispiel Grube Rüteren in Weiach, beim Langgraben in Bülach oder beim geologischen Fenster im Steinbruch Steinmaur. Vermehrt wurden aber landwirtschaftliche Nutzflächen zur Kompensation benötigt. Zudem ist wohl davon auszugehen, dass der Flughafen noch nicht alle Kompensationen gemacht hat.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche hat der Flughafen Zürich in den letzten 15 Jahren für die Kompensation wegen Beanspruchung von schutzwürdigen Flächen gemäss NHG im Flughafenperimeter beansprucht?
2. Welche Kompensationsmassnahmen stehen momentan an und wo sind diese vorgesehen?
3. Wie viel Fläche muss der Flughafen ohne Pistenverlängerung noch kompensieren? Aus welchen Bauetappen (inklusive Baujahr) stammen diese?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, Florian Meier, Winterthur, und David John Galeuchet, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Im Nahbereich der Infrastruktur des Flughafens Zürich befinden sich zahlreiche Naturschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung. Art. 18 Abs. 1^{ter} des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; LS 451) gibt vor, dass der Verursacher besondere Massnahmen für den bestmöglichen Schutz, die Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu ergreifen hat, wenn sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden lässt. Diese Konstellation führt dazu, dass bei Bauvorhaben der Flughafen Zürich AG (FZAG) regelmässig ökologischer Ersatz zu leisten ist. Bauvorhaben der FZAG werden im Rahmen von Plangenehmigungen durch den Bund, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), bewilligt. Der Kanton wird im Rahmen dieser Verfahren lediglich angehört. Das Verfügen von Ersatzmassnahmen obliegt deshalb dem Bund, ebenso deren Nachführung im Fall von Ersatzmassnahmenpools.

Zu Frage 1:

Seit 2008 wurden insgesamt 22 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ausserhalb des Flughafenperimeters als Ersatzmassnahmenflächen gemäss Art. 18 Abs 1^{ter} NHG beansprucht. Auslöser dieser Kompensationsmassnahmen waren Projekte wie Standplätze Echo Nord oder der Bau der Schnell-abrollwege Pisten 28 und 34.

Zu Frage 2:

Im August 2022 hat das UVEK die Plangenehmigung für das Projekt Glattevitalisierung (Abschnitte A und B) – «Tolwäng» bis «Fromatt» als ökologische Ersatzmassnahme für Flughafeninfrastruktur erteilt. Der Baubeginn ist für 2025 vorgesehen. Über diesen Pool sollen noch nicht umgesetzte bzw. sich im Bau befindende sowie zukünftige ersatzpflichtige Bauvorhaben der FZAG kompensiert werden. Weitere ökologische Ersatz- und Kompensationsflächen sind in der Folge des Projekts «Umrollung Piste 28» auf dem Waffenplatz Kloten-Bülach geplant. Die Plangenehmigung hierfür steht allerdings noch aus.

Zu Frage 3:

Zurzeit müssen noch rund 12,5 ha überbauter Grünflächen kompensiert werden, die der Erstellung von Standplätzen weichen mussten. Die Deckung dieser Ersatzmassnahmenschuld ist entlang der revitalisierten Glatt vorgesehen. Zudem besteht aus der 5. Bauetappe noch eine Pendeuz zur Erstellung von annähernd 4 ha Riedwiesen in den ökologischen Aufwertungsgebieten Giessen-Lachenwies (Oberglatt) und Alpen-Schoren (Oberglatt/Rümlang). Da diese Ersatzmassnahme in der Baukonzession des UVEK für das Projekt «Rollwege und Vorfeld Midfield» vom 17. August 1999 als Auflage konkret verortet und mit der künftigen Glattrevitalisierung verbunden ist, kann diese Ersatzmassnahme zurzeit nicht an anderer Stelle ausgeführt werden. Dem Regierungsrat ist die Bedeutung von Fruchtfolgeflächen bewusst. Er setzt sich, wenn immer möglich, für den Erhalt von wertvollem Landwirtschaftsland ein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Peter Hösli